

Bäume und Büsche im LSG "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" gepflanzt - ein Beitrag zur Landschaftspflege

Matthias Schrack / Holger Uhlich / Helmut Thieme / Joachim Freund

Im Dezember 1995 auf gemeinsamen Antrag des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz und des NABU-Landesverbandes Sachsen ausgewiesen, wurde das Landschaftsschutzgebiet "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" am 22.03.1997 aufgrund von Verfahrensfehlern wieder aufgehoben und gleichzeitig einstweilig sichergestellt und am 29.10.1998 mit einstimmigem Beschluß des Kreistages Meißen erneut als LSG festgesetzt. In dieser für das Fortbestehen des LSG kritischen Zeit beschäftigte sich die Fachtagung "Die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft - einmalig in Mitteleuropa!" am 1. März 1997 in Marsdorf mit den Schutzgütern dieses Landschaftsraumes und mit aktuellen Gefahren, die insbesondere durch den beabsichtigten Gesteinsabbau durch die Fa. Maucher, Achstetten, am Buckenberg Volkersdorf drohen¹. Die Tagung verdeutlichte, daß es im LSG nicht nur um das bloße Bewahren einzelner Landschaftsteile geht, sondern auch um die Landschaftspflege und -entwicklung zur Erhaltung und Mehrung von Lebensstätten für Tiere und Pflanzen des gehölzreichen Offenlandes sowie zur weiteren Ausprägung eines Erholungsraumes mit einem hohen Erlebniswert und schönem Landschaftsbild. Hierzu wurde u.a. die Wiederanlage beseitigter Feldhecken entlang von Grundstücksgrenzen und Feldwegen südlich von Marsdorf zur Aufwertung der ausgedehnten und nahezu strukturlosen Äcker angeregt². Über diese Pflanzaktion wird im folgenden berichtet.

Landeskundliche und naturschutzfachliche Bedeutung

Die Bäume und Büsche wurden in der ausgeräumten Landschaft nach dem historischen Vorbild entlang einer ehemals sichtbaren Grundstücksgrenze quer über den Acker vom Dorfrand bis zum Buckenberg Volkersdorf, an drei bestehenden Feld- und Wirtschaftswegen sowie im Bereich zweier Ackerraine angepflanzt. Damit wurde der Charakter der historischen Kulturlandschaft auf Marsdorfer Flur in Teilen wiederhergestellt.

Die Begrünung zwischen Marsdorf und Buckenberg gliedert die ausgeräumte Ackerfläche und verbessert so das Landschaftsbild. Die Bäume und Sträucher sind Trittsteine und Leitlinien im lokalen Biotopverbund zwischen Marsdorf und dem sehr wertvollen Volkersdorfer Kuppengebiet mit dem Buckenberg als markanten Höhenrücken³. Diesen Biotopverbund gilt es auch in Zukunft ohne neue Zerschneidungen durch einen, die historisch gewachsenen Hufen querenden, ahistorischen Straßen- und Wegebau zu erhalten. Für die Folgejahre wird als weiterführende Entwicklungsmaßnahme das Schließen der Lücken zwischen vielen der gepflanzten Bäume mit Hecken angeregt.

Die bereits ausgebrachten Einzelsträucher und Hecken fördern in Zukunft die bundesweit ohnehin seltenen und gefährdeten Arten des gehölzreichen Offenlandes, wozu Feldhase, Mauswiesel, Hermelin, Rebhuhn, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer (Vogel des Jahres 1999!) und Bluthänfling gehören.

Vorbereitung der Pflanzaktion

Holger Uhlich (Projektleiter, Mitglied der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf und der Bürgerinitiative "Buckenberg Volkersdorf") stellte gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrleiter: Helmut Thieme) und der Jugendfeuerwehr Marsdorf (Jugendwart und stv. Wehrleiter: Joachim Freund) im Zeitraum vom Mai bis November 1998 für den Antrag der Fachgruppe an das Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz (im weiteren AfLN) folgende Antragsunterlagen zusammen:

- Antrag zur Förderung des Kaufes von 435 Bäumen und 600 Sträuchern zur Ausbringung auf insgesamt 2700 m Feldlänge;
- Pflanzplan mit Angabe der Baum- und Straucharten und ihres Pflanzortes (text- und flurkartenmäßige Darstellung), einschließlich der Planung der für das Projekt notwendigen Finanzen;
- Gestattung von 15 Landeigentümern und des Pächters zum Pflanzen von Bäumen und Sträuchern auf ihren Grundstücken, einschließlich der Einholung von Grundbuchauszügen;
- Kostangebote mehrerer (sechs) Baumschulen zum Erwerb des Pflanzgutes, von Baumpfählen, Befestigungsschnur und Verbißschutz.
- Fotografien des Ist-Zustandes des Projektgebietes

Grundlage der Förderung ist die *“Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft”* (Kulturlandschaftsprogramm – KULAP) vom 01.07.1994 in der Fassung vom 01.01.1997, Teil II: Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft (RL-Nr.: 39/94) vom 22.04.1997 (SächsABl. Sdrdrck. 9 vom 31.07.1997 S. 480).

Aufgrund fehlender Erfahrungen des Antragstellers verzögerte sich durch Nachforderungen des AfLN - dem an dieser Stelle für die letztlich bewilligten Fördermittel gedankt wird - die Ausreichung des Zuwendungsbescheides in Höhe von ca. 35 TDM. Die Art und Weise der Begleichung anfallender Rechnungen sollte mit dem AfLN schon bei der Antragstellung vereinbart werden, weil der Antragsteller i.d.R. in Vorkasse zu gehen hat (was bei großen Gestaltungsmaßnahmen den Finanzrahmen leicht übersteigen kann!) und vom AfLN grundsätzlich nur beglichene Rechnungen bearbeitet werden.

Die Arbeitsleistungen beim Pflanzen, der Einsatz technischer Mittel und die notwendige Pflege im 1. bis 3. Pflanzjahr (z.B. Bewässerung, Pflegeschnitt an Obstbäumen, Mulchen der Strauchpflanzungen, Verhindern des Einwachsens der Befestigungsschnuren in die Baumstämme durch periodisches Nachbinden in der Vegetationsperiode) sind nicht förderfähig und sind entweder ehrenamtlich zu leisten oder im Einzelfall selbst zu finanzieren. Gleiches gilt für die Versorgung der Teilnehmer mit Frühstück, Mittagessen und Vesper, wobei bei der Marsdorfer Pflanzaktion die Marsdorferinnen die Helfer unter anderem mit selbstgebackenen Kuchen, Fettschnitten und Glühwein – der zum Pflanztermin im November großen Anklang fand - überraschten.

Bemerkenswert und ausdrücklich zu würdigen ist das von den Flächeneigentümern und den Marsdorfern selbst ausgehende Interesse und selbstlose Engagement für die Pflanzung. Hier war nicht nur ein zugrundeliegendes Naturverständnis sondern auch eine tiefverwurzelte Heimatliebe festzustellen.

Sicher hat aber auch das aus der Fachtagung 1997 (ca. 250 Teilnehmer) und der Fachtagung über "Waldmoore und Moorwälder in der Radeburger und Laußnitzer Heide" am 9. Mai 1998 (ca. 140 Teilnehmer) hervorgegangene Zusammenwirken der Fachgruppe mit den Kameraden und Kameradinnen der örtlichen Feuerwehr (z.B. Saalgestaltung, Zuweisung von Parkflächen an die Tagungsteilnehmer) sowie ihr gemeinsames aktives Wirken in der Bürgerinitiative zum Schutz des Buckenberges Volkersdorf dazu beigetragen, daß durch Marsdorfer Bürger selbst die schriftlichen Gestattungen der Landbesitzer zum Pflanzen von Bäumen und Büschen auf ihren Grundstücken eingeholt wurden. So wurde die Pflanzaktion von Anbeginn Sache der Marsdorfer Bevölkerung, fachlich-organisatorisch von Mitgliedern der Fachgruppe begleitet, indem schon im Vorfeld gutbesuchte Veranstaltungen (Lichtbildervortrag und Familienwanderung) die schutzwürdige und -bedürftige Moritzburger Kleinkuppenlandschaft eindrucksvoll vorstellten. Ohne diese enge Verbindung der in Großdittmannsdorf tätigen Fachgruppe mit der Bevölkerung der Gemeinde Marsdorf hätte es keine Pflanzung in dieser Größenordnung gegeben!

Zugleich gilt der Cunnersdorfer Agrar GmbH & Co. KG als Pächter der Flächen, insbesondere den Herren Godzina und Pschorn sowie der Gemeindeverwaltung Weixdorf großer Dank für ihr Einverständnis zur Begrünung gepachteter bzw. gemeindeeigener Grundflächen. Hierbei wurde im konkreten Beispiel § 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes in schöner Weise umgesetzt, wonach jeder verpflichtet ist, die natürlichen Lebensräume für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt sowie als Grundlage für die eigene menschenwürdige Existenz zu schützen, zu erhalten, pfleglich zu nutzen und gegebenenfalls wiederherzustellen; die Gemeinden sollen ökologisch wertvolle Flächen vorrangig für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung stellen⁴.

Ebenso ist den Angestellten des Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) zu danken, die den Erlös einer Versteigerung anlässlich der Begründung des neuen Domizils in Dresden-Klotzsche der Pflanzaktion spendeten. Nicht zuletzt sei auch dem Landschaftsarchitekten Karsten Bergmann, Promnitztalgemeinde, gedankt, der sich neben der Lieferung der Gehölze engagiert für die Umsetzung des Projektes einsetzte und es kooperativ begleitete.

Durchführung der Pflanzung

Der zweitägige Pflanztermin wurde in der Tagespresse mitgeteilt (vgl. Faksimile). Folgender Technikeinsatz (ohne Anlieferung des Pflanzgutes und Mutterbodens durch die Baumschule) war erforderlich:

Tag	Bagger zum Ausheben der Baumgruben	Zugmaschinen der Baum- und Pflanztransport	Multicar für Mutterbodentransport	Technikstunden, gesamt
13.11.98 Freitag	1 x á 9 Stunden	-	-	9 Stunden
14.11.98 Samstag	2 x á 9 Stunden	2 x á 9 Stunden	3 x á 9 Stunden	63 Stunden
15.11.98 Sonntag	-	2 x á 5 Stunden	3 x á 5 Stunden	25 Stunden

- 89 in der Anwesenheitsliste eingetragene Teilnehmer der Pflanzaktion leisteten am 13.-15.11.98 insgesamt ca. 576 (!) unentgeltliche Arbeitsstunden, darunter
- 53 Mitglieder der Feuerwehr Marsdorf,
- 19 Mitglieder der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf und ihrer Schülerarbeitsgemeinschaft,
- 59 Bürger der Gemeinde Marsdorf,
- 30 Bürger aus den umliegenden Gemeinden einschließlich der Landeshauptstadt Dresden,
- die Mitglieder des Landesjagdverbandes Sachsen, Hegering Rödertal, Günter Büttner und Peter Kunter, die im weiteren Verbißschäden des Wildes an der Neuanpflanzung verhüten helfen.

Je nach Boden ist der Einsatz von Grabetechnik in der Regel notwendig. Die Pflanzlöcher sollten schon vorher fertig sein. Außerdem ist es wichtig, wegen der meist großen Ausdehnung des Pflanzgebietes Fahrzeuge zur Verfügung zu halten, die Material, Speisen und Getränke, Helfer etc. zur Vermeidung von ungewollten Pausen schnell vor Ort bringen können. Bäume mit Wurzelballen sind schwer und können nur kurze Strecken getragen werden. Wichtig ist auch, daß "professionelle" Pflanzler anwesend sind, die ihre Erfahrungen vermitteln können.

Sicher als Vorbote der bevorstehenden Eingemeindung von Weixdorf mit dem Ortsteil Marsdorf nach Dresden per 1.1.1999 nahm auch Herr Loi Phan vom Grünflächenamt der Stadtverwaltung Dresden teil. Fachkundig führte er den ersten Kronenschnitt bei Obstbäumen durch und versicherte die Unterstützung seines Amtes in den Folgejahren. Prof. Dr. Tourbier der TU Dresden, Fakultät Landschaftsarchitektur, bezeichnete die Pflanzaktion als gelungen und als eine beispielhafte Umsetzung der Anregungen der Diplomarbeit⁵ von Elke Wiedemann, die - auch als Mitglied der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf - eine solche Landschaftsbereicherung in ihrer wissenschaftlichen Arbeit anregte.

Weitere Betreuung des Pflanzgebietes und Vorhaben

Die Mitglieder der Feuerwehr Marsdorf, der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf und des Hegeringes Rödertal werden gemeinsam mit allen interessierten Bürgern auch in den Folgejahren für die Erhaltung der Pflanzung und Landschaft in der Gemarkung Marsdorf wirken. Dazu gehört insbesondere

- die Mitwirkung an der Durchführung der Rechtsverordnung⁶ für das LSG "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft", insbesondere zur Abwehr landschaftszerstörender und -entwertender Vorhaben wie der Gesteinsabbau am Buckenberg Volkersdorf im Zentrum der in Mitteleuropa einmaligen Kuppenlandschaft, dessen Erhalt die Pflanzung gewidmet ist⁷;
- die Pflege der Neuanpflanzung in o.g. Weise,
- die weitere Teilnahme an derartigen Maßnahmen, u.a. durch weitere Heckenpflanzungen im Pflanzgebiet,
- durch einen Antrag zur Ausweisung der Alten Medinger Straße zwischen Marsdorf - Medingen als geschützten Landschaftsbestandteil sowie von vier Feldgehölzen nordöstlich Marsdorf und des reichstrukturierten Feldgehölz am Mittagsberg Marsdorf als flächenhafte Naturdenkmale. Zu letzteren liegen Würdigung, Entwurf der Rechtsverordnung und Abgrenzungsvorschlag, eingereicht von Reinald Schrack, beim Landratsamt Kamenz und bei der Stadtverwaltung Dresden vor.

Bei der Gestaltung einer schönen Wohnumwelt im LSG "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" für unsere Bürger sowie beim Schutz einer artenreichen Flora, Fauna und der vielfältigen Ausstattung mit Elementen der historischen Kulturlandschaft wollen wir weiterhin gemeinsam mit allen anerkannten sächsischen Naturschutzverbände sowie verantwortungsbewußt handelnden (Naturschutz-)Behörden und Kreisräten erfolgreich sein.

Schlußfolgerungen

Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die der Zustimmung vieler Landeigentümer bedürfen, sind am besten durchführbar, wenn die Mitglieder einer örtlich anerkannten, zahlenmäßig starken und den Einwohnern bekannten Vereinigung mitwirken (in Marsdorf z.B. der örtlichen Feuerwehr, anderswo

möglicherweise der Heimat- oder Schützenverein, Sportklub o.ä.), die aufgrund ihrer Vertrauensstellung insbesondere das Einverständnis der Eigentümer einholen. Die breite Teilnahme der örtlichen Bevölkerung vor und an der Pflanzaktion selbst, vor allem auch der Dorfjugend, sichert von Anfang an die enge Verbindung zum Geschaffenen als beste Gewähr für den Schutz und die notwendige Pflege der Neuanpflanzung. Den anerkannten sächsischen Naturschutzverbänden und deren örtlichen Gruppen fällt hierbei die Aufgabe zu, an der richtigen Stelle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu initiieren und fachlich-organisatorisch erfolgreich zu begleiten.

Für die Vorbereitung eines Objektes dieser Größenordnung ist selbst bei günstigsten Bedingungen ein Zeitaufwand von mindestens 6 Monaten, besser noch ein Jahr, einzuplanen. Aber auch bei der Abrechnung des realisierten Vorhabens ist zu berücksichtigen, daß die Prüfung der zur Förderung eingereichten Rechnungen bei Behörde und Sächsischer Aufbaubank bis zur Ausreichung der Gelder einige Zeit (ein bis anderthalb Monate) beansprucht. Hierauf sind die (in Vorkasse gegangenen) Vertragspartner hinzuweisen und ggf. Stundungsabreden zu treffen.

Für die laufende Durchführung des Vorhabens bietet sich ein kleiner, "handhabbarer" Personenkreis an, der – wie bereits oben angedeutet - das Vertrauen des Territoriums genießt. In diesem Kreis sollte man sich regelmäßig treffen und auch gelegentlich das Umland über den Fortgang informieren.

Anmerkungen

- 1) Vgl. auch BASTIAN, O. (1998): Landschaft wie in Schweden. - Mitt. Landesver. Sächs. Heimatsch., Heft 2, 67-75.
- 2) SCHRACK, M. (1997): Ornithologische und herpetologische Bewertung der kulturhistorisch wertvollen Gefildelandschaft nördlich von Dresden. - In: BASTIAN, O.; SCHRACK, M. (Hrsg.) (1997): Die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft - einmalig in Mitteleuropa!". - Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz, Tagungsband, 118 S.
- 3) Vgl. GÜNTHER, H.; SCHRACK, R. (1997): Der Buckenberg Volkersdorf - landeskundliche, ornithologische und herpetologische Bedeutung. - In: BASTIAN, O.; SCHRACK, M. (Hrsg.) (1997): a.a.O., 99-105.
- 4) Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.1994 (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG). – SächsGVBl. 1994 S. 1601, ber. SächsGVBl. 1995 S. 106.
- 5) Diplomarbeit
- 6) Verordnung des Landkreises Meißen zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" vom 29.10.1998. - ABl. Ldkrs. Meißen Nr. 24 vom 27.11.98, S. 3.
- 7) Vgl. GROBMANN, F. (1997): Bergbau kontra Landschaftsschutz - der Buckenberg Volkersdorf im Spannungsfeld des geplanten Gesteinsabbaues. - In: BASTIAN, O; SCHRACK, M. (Hrsg.) (1997): a.a.O., 53-60.

Autoren:

Matthias Schrack, 01471 Großdittmannsdorf, Hauptstraße 48a

Holger Uhlich, 01108 Weixdorf, Alte Dresdner Straße 82

Helmut Thieme, 01108 Marsdorf, Hauptstraße 11

Joachim Freund, 01108 Marsdorf, Am Erlicht 46 b